

Studierendensekretariat

Antrag auf Exmatrikulation

Antragstellende Person

Name:	Vorname:
Matrikelnr.:	
Studiengang:	

Bankverbindung für Rückerstattung

IBAN (International Bank Account Number):														
BIC (Bank Identifier Code):														

Grund der Exmatrikulation (Nummerierung entsprechend amtlicher Statistik)

- 01 Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- 02 Unterbrechung des Studiums
- 03 Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich (u. a. Einstellung Studiengang)
- 04 Hochschulwechsel
- 05 Antritt Freiwilligendienst
- 06 Endgültiger Abbruch des Studiums
- 08 Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- 09 Sonstige Gründe

Die Exmatrikulation soll durchgeführt werden

- zum Ende des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09.)
- mit Wirkung zum: (frühestens zum Tag der Antragstellung)

Hinweis:

Die Rückerstattung erfolgt erst, wenn die Campuscard im Studierendensekretariat vorliegt! Vor Abgabe der Karte veranlassen Sie die Barauszahlung etwaigen Guthabens an den Kassen der Cafeterien der Mensen. Beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 2.

Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person:

Der Antrag kann im StudiOS am Info-Point eingereicht

Öffnungszeiten StudiOS · Info-Point
 Mo-Do 9:00-16:00 Uhr · Fr 9:00-14:00 Uhr
 E-Mail: studierendensekretariat@uni-osnabrueck.de

oder

per Post gesandt werden an

Universität Osnabrück
 Dezernat Studentische Angelegenheiten
 Neuer Graben 27 · 49074 Osnabrück

Studierendensekretariat

Hinweise zur Exmatrikulation

Fristen für die Beitragserstattung

Die Erstattung geleisteter Abgaben und Entgelte ist nur möglich, wenn der Antrag auf Exmatrikulation **innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn** gestellt wird und das Exmatrikulationsdatum in diesen Zeitraum fällt.

Information anderer Stellen

Um Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu vermeiden, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse andere Stellen über Ihre Exmatrikulation umgehend informieren (z. B. BAföG-Amt, Bundesagentur für Arbeit, Kindergeldkasse, Krankenkasse)

Prüfungen

Zum Zeitpunkt einer Prüfung muss eine Immatrikulation vorliegen. **Bitte beachten Sie, dass Sie auch zum Zeitpunkt der Abgabe von Abschlussarbeiten eingeschrieben sein müssen.**

Campuscard

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre Mitgliedschaft an der Universität Osnabrück mit der Exmatrikulation endet. Bei Exmatrikulation im laufenden Semester verliert die Campuscard ihre Gültigkeit mit dem Tag der Exmatrikulation. Die Campuscard ist dem Antrag zwingend beizufügen. Ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation erlischt Ihr Recht, das Semesterticket zu benutzen bzw. die Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlungen machen Sie sich strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches.

Exmatrikulationsbescheinigung zum Selbstdruck

Nach der systemtechnischen Durchführung der Exmatrikulation steht Ihnen eine entsprechende Exmatrikulationsbescheinigung zum Selbstaussdruck zur Verfügung. Diese können Sie nach der Beantragung der Exmatrikulation ausdrucken, auch wenn die Exmatrikulation erst zum Ende des laufenden Semesters durchgeführt wird. (myUOS.de – OPIuM/CAMPUS-Mein Studium – Studienservice).

Auszug aus der Immatrikulationsordnung (AMBl. Nr. 08/2019 vom 19.12.2019, S. 1290)

§ 5 Exmatrikulation auf eigenen Antrag

- (1) Eine Studierende oder ein Studierender ist auf Ihren oder seinen schriftlichen Antrag jederzeit zu exmatrikulieren. Dem Antrag ist die Campuscard beizufügen.
- (2) Die Exmatrikulation erfolgt zu dem beantragten Zeitpunkt oder, soweit nichts Anderes beantragt wird, zum Ende des Semesters. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist außer in den Fällen von § 3 Absatz 1 ausgeschlossen.
- (3) Geht der Antrag auf Exmatrikulation samt der Campuscard vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat der Universität ein, werden die für das Semester geleisteten Abgaben und Entgelte erstattet.